STEPHAN LINCK

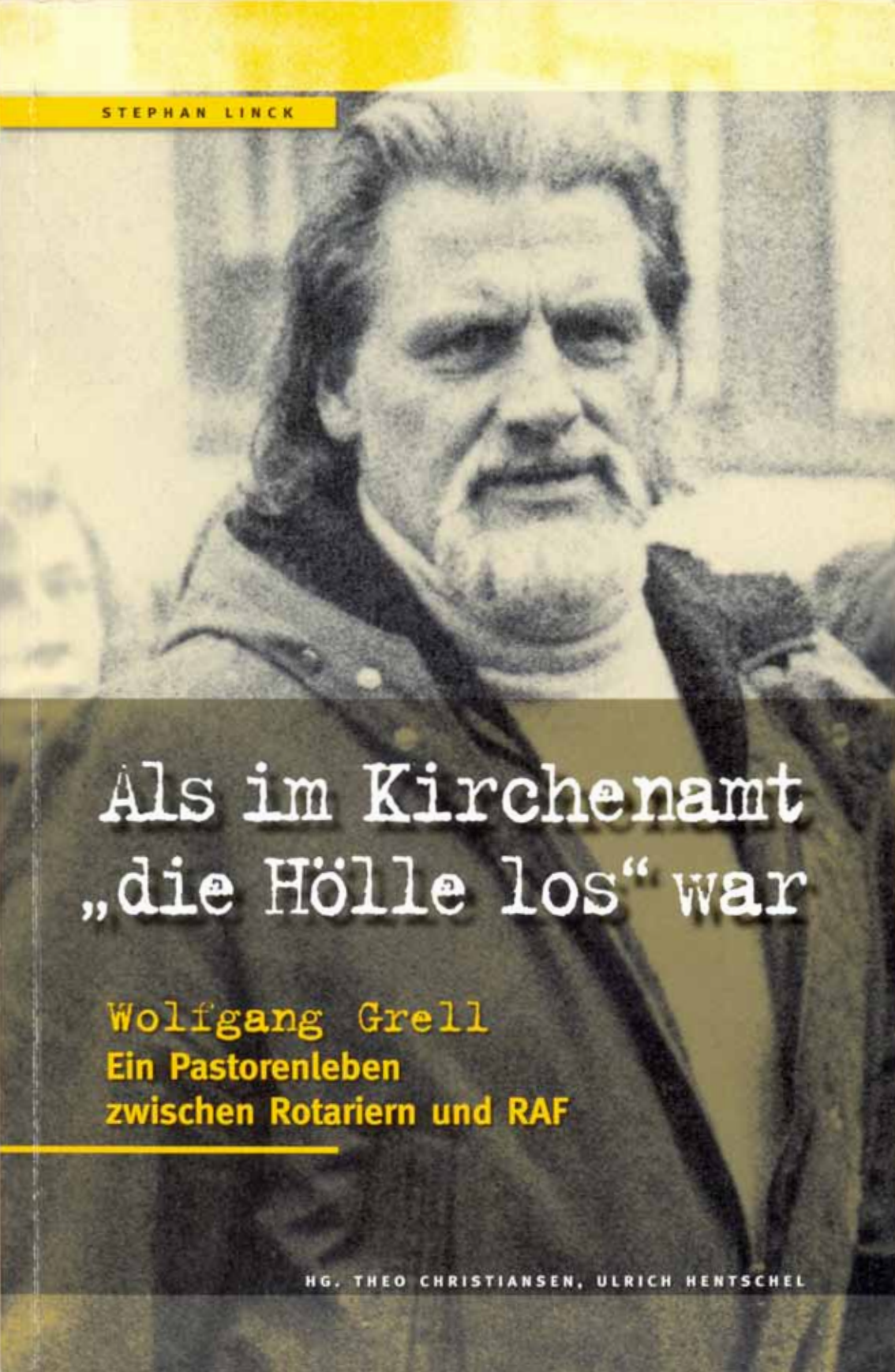

Als im Kirchenamt „die Hölle los" war

Wolfgang Grell
Ein Pastorenleben zwischen Rotariern und RAF

HG. THEO CHRISTIANSEN, ULRICH HENTSCHEL

Der Flensburger Denkmalstreit und das erste Amtszuchtverfahren

1967 drängten die Pastoren von St. Marien in Flensburg darauf, ein Denkmal, das die gefallenen Soldaten der Weltkriege unkritisch ehrte, zu entfernen. Das führte bundesweit zu einer scharf geführten Kontroverse um militaristische Traditionen und antidemokratisches Denken in der Bundeswehr und das Verhältnis der Kirche hierzu. Die von Konservativen geforderte Amtsenthebung der Pastoren mündete lediglich in einem Amtszuchtverfahren gegen Grell, in dem ihm ausschließlich Formverletzungen im Schriftverkehr mit vorgesetzten kirchlichen Stellen vorgeworfen wurden.

Was war der Anlass für dein erstes Amtszuchtverfahren?

Wolfgang Grell Das war der berühmte Denkmalstreit in Flensburg. Vier Pastoren, Knuth[22], Friedrichs[23], Jastram[24] und Krause[25], erklärten dem Kirchenvorstand, dass ein steinerner Krieger, der in einer Nebenkapelle der Marienkirche lag, da verschwinden müsste. Es gehe nicht an, in einer christlichen Kirche in dieser Weise Kriegstätigkeit zu verherrlichen. Das gab eine Riesenaufregung – in Flensburg und darüber hinaus. Der Soldatenbund schaltete sich ein. Und ich war mitten drin im Geschehen, weil ich im Jahr zuvor, 1966, in der Oeverseer Kirche eine Abordnung der 86er[26] mit ihren Fahnen nicht in die Kirche gelassen hatte.

Wegen ihrer Fahnen ...

Ja, die sollten da nicht rein. Vorne vorm Altar wollten sie stehen. Das ist ja unerträglich. Also war ich auch einer von den Bösen, nun Zielscheibe der 86er und verwandter Seelen. Aber ich bin da nicht besonders hervorgetreten, nur in einem Leserbrief habe ich gesagt: In dieser Auseinandersetzung sei der Soldatenbund als Erster an die Öffentlichkeit gegangen, in Gestalt seines Vorsitzenden Prinz Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg[27]. Und dieser Ferdinand hat dann zu seinem rotarischen Freund Oberkonsistorialrat Schwarz[28] gesagt: Den nimm dir mal zur Brust, den Kerl, er muss das widerrufen, wir waren nicht die ersten. Rotary-Freund Schwarz hat mir dann einen Brief geschrieben, in dem er mich ultimativ aufforderte, diese Behauptung öffentlich zurückzunehmen. Daraufhin hab ich ihm einen Brief geschrieben mit zehn oder elf Fragen. Ich habe nur eine noch in Erinnerung: Ob diese Maßnahme des Landeskirchenamtes eine Art von Amtshilfe sei für den Soldatenbund. Auf diesen Brief kriegte ich natürlich keine Antwort, damit hatte ich auch nicht gerechnet. Aber eines Tages schreibt mir der Bischof und weist die Fragen zurück. Die Frage nach der Amtshilfe sei töricht [lacht].

Das war doch eine milde Kritik.

[Grell lacht] Und ich hätte keine Fragen an Herrn Schwarz zu stellen, sondern gefälligst zu tun, was er von mir verlangt. Das habe ich als Zigarre empfunden und eingesteckt. Der Bischof hat ja auch das Recht, seinen Zorn loszuwerden. Monate später werde ich dann zum Kirchenamt geladen, was ja immer eine unangenehme Sache ist, zu Personaldezernent Otte[29]. Und er eröffnet mir, dass sie ein Amtszuchtverfahren gegen mich einleiten. Begründung war erstens, dass ich unverschämte Fragen an Oberkonsistorialrat Schwarz gestellt hätte, und zweitens, dass ich den Brief des Bischofs nicht beantwortet hätte.

Das ging durch die Instanzen?

Erst kam eine Art Vermittlungsausschuss. Vorsitzender war Propst Hach in Eckernförde. Wir mussten alle nach Eckernförde anreisen, Hach erteilte Ratschläge, und wenn man die nicht befolgte, wurde das förmliche Verfahren eröffnet. Ich habe sie natürlich nicht befolgt. Also ging das hochoffizielle Verfahren los. Den Vorsitz hatte Helmut Müntinga[30], Oberamtsrichter in Segeberg und Vorsitzender der Kammer für Amtszucht. In seinem Gerichtssaal fand das Ganze statt. Zwei Zeugen waren geladen: natürlich Herr Schwarz, und ich hatte als meinen Zeugen Propst Knuth dazugebeten. Mein Verteidiger war Theo Christiansen[31] – mal wieder [lacht] – und dann ein Staatsanwalt aus Flensburg, den ich bei irgendeiner Gelegenheit kennengelernt hatte. Dann fing das ganze Trara an. Die Juristen legen ja Wert darauf, dass alles ordentlich nach Vorschrift über die Bühne geht. Nach unendlich langem Gerede haben sie mir einen Text vorgelegt, den ich unterschreiben sollte. Ich wollte das nicht so gern , aber mein Anwalt sagte: Komm, unterschreib', nicht dran rumfummeln, das mag das Gericht nicht. Da habe ich unterschrieben. Das war mein erstes Amtszuchtverfahren.

Du hast also keinen Verweis bekommen?

Nicht mal das. Aber es war die erste Begegnung mit der rechtlichen Macht der Kirche.

DOKUMENT Flensburger Denkmalstreit

Stellungnahme von 18 Flensburger Pastoren, 17. April 1967

Im Frühjahr 1967 forderten die Pastoren von St. Marien, der ehemaligen Garnisons- und ältesten Stadtkirche Flensburgs, die Entfernung des Kriegerdenkmals in der Kirche. Auf der Gegenseite: Traditionsverbände und Bundeswehr, prominent vertreten durch den Prinzen zu Schleswig-Holstein und die Admiralität der Bundesmarine – was sicher dazu beitrug, dass die Kontroverse bundesweit ausgefochten wurde. Die Flensburger Pastoren stellten das nationalprotestantische Traditionsverständnis der lutherischen Kirchen fundamental in Frage und die Landeskirche vor eine Zerreißprobe.[32] Die Pastorenschaft der Propstei war in zwei Lager gespalten. Die knappe Mehrheit mitsamt Propst stand auf Seiten der Provokateure. Ihre Stellungnahme hat eine theologische Klarheit von zeitloser Qualität. Die wiederholte Bezugnahme auf die 1. These der Barmer Erklärung von 1934 hat doppelte Bedeutung: Sie verweist auf die Erfahrung der NS-Zeit und betont, dass die Erkenntnisse von Barmen weit über die NS-Zeit hinausreichen.

---

[22] Wilhelm Knuth (1905-1974), als Mitautor des „Altonaer Bekenntnisses" 1934 von der schleswig-holsteinischen Landeskirche zwangsemeritiert, danach Pastor in Düneberg und Hamburg-Winterhude, 1954-1970 Propst von Flensburg.

[23] Wolfgang Friedrichs (geb. 1923), 1965-1987 Pastor in St. Marien Flensburg.

[24] Gerhard Jastram (geb. 1936), 1964-1998 Pastor in St. Marien Flensburg.

[25] Oswald Krause (1911-1993), 1957-1978 Pastor in St. Marien Flensburg.

[26] Die „86er" bzw. „86er Königin": Das in Flensburg beheimatete Füsilierregiment 86 „Königin" hatte bis zu seiner Auflösung 1919 St. Marien in Flensburg als Garnisonskirche. Der Traditionsverein „Kameraden des Füsilierregimentes Königin" beging am 17.10.1966 sein 100. Jubiläum und plante damit verbunden seine Selbstauflösung (vermutlich aus Altersgründen, immerhin handelte es sich um Kriegsteilnehmer des 1. Weltkrieges).

[27] Prinz Friedrich Ferdinand (1913-1989) war Wehrmachtsmajor gewesen und Landesvorsitzender des Soldatenbundes.

[28] Eberhard Schwarz (1907-1990), vor 1945 Berufsoffizier, zuletzt Major im Generalstab, 1951 ordiniert, seitdem Pastor, ab 1960 Landeskirchenrat, ab 1965 Oberlandeskirchenrat im Landeskirchenamt Kiel, 1970 bis zur Emeritierung Propst von Segeberg.

[29] Wilhelm Otte (1911-1997), ordiniert 1936, ab 1955 im Landeskirchenamt tätig, erst Konsistorialrat, ab 1960 Oberlandeskirchenrat (Personaldezernent).

[30] Dr. Helmut Müntinga (geb. 1907), Oberamtsrichter in Bad Segeberg, war Vorsitzender der Kammer für Amtszucht der Ev.-luth. Kirchen in Schleswig-Holstein und Hamburg. Bis 1945 war er beim Sondergericht in Kiel als Amtsgerichtsrat tätig gewesen.

[31] Theodor Christiansen (1928-2007), 1954-1960 Pastor in Windbergen und Jugendpastor der Propstei Süderdithmarschen, 1960 bis zu seiner Emeritierung 1982 Schulpastor in Flensburg. Siehe auch Seite 40

[32] Die Landeskirche brachte aufgrund der intensiven Nachfrage eine Dokumentation der wichtigsten Schriftsätze der Kontroverse heraus: Flensburg '67. Eine Dokumentation zu den Flensburger Thesen und zu deren innerkirchlichen Echo. Als Manuskript vervielfältigt und im Buchhandel nicht erhältlich. Hrsg. von der Presse- und Informationsstelle der Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins 1967.

239 Flensburg, den 17. April 1967
Mühlenstraße 19 - Ruf 7961

An die
Theologinnen, Theologen und Landessynodalen der
Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins

Das Echo der kirchlichen Auseinandersetzungen in unserer Propstei wird auch zu Ihnen gedrungen sein. Leider ist nicht überall verstanden worden, um welche theologischen Probleme es in diesem Gespräch geht. Mangelhafte oder einseitige Darstellungen in der Öffentlichkeit und fehlende Information haben vielfach ein verzerrtes Bild von den sachlichen Hintergründen gegeben.

In den vergangenen Wochen haben viele Amtsbrüder in der Landeskirche gefragt, welche theologischen Hintergründe hinter den in Flensburg von zwei Kirchenvorständen gefaßten Beschlüssen zur Frage der Gefallenen-Gedenkstätten und zu sonstigen Schritten stehen, die in diesem Zusammenhang von Flensburger Pastoren unternommen sind.

Daher hat eine Reihe von Pastoren der Propstei Flensburg versucht, unter den vier Punkten des beiliegenden Schreibens die wesentlichsten Fragen zusammenzustellen, um die es ihnen in Theologie und Verkündigung geht.

Wir meinen, das seien - soweit wie möglich losgelöst von dem lokalen Anlaß - Erkenntnisse, die uns alle angehen.

Mit freundlichem Gruß
Ihre

Adolphsen	Hoffmann	Kuhn
Andresen	Jastram	Lassen
Christiansen	Juhl	Mehrgardt
Fast	Knuth	Overath
Friedrichs	Köhlwage	Pörksen
Grell	Dr. Krause	Torp

Die theologischen Hintergründe des Flensburger Kirchenstreites

Der Flensburger Kirchenstreit hat ein Echo ausgelöst, das die Beteiligten selbst überrascht hat. Presse, Rundfunk und Fernsehen haben über die Flensburger Ereignisse so ausführlich berichtet, weil hier Fragen von überlokaler Bedeutung berührt wurden. Es war allerdings nicht zu vermeiden, daß sich in der Auseinandersetzung die lokalen Anlässe immer wieder in den Vordergrund schoben. Ebensowenig war es zu vermeiden, daß die theologischen Argumente ungebührlich in den Hintergrund traten, wo die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit vor dem Forum der Massenmedien geführt werden mußte. Aus diesen Gründen wollen wir noch einmal zu den theologischen Problemen Stellung nehmen, die in dem Flensburger Streit zutage getreten sind.

I. Die Umklammerung des Evangeliums durch fremde Mächte

Die Reaktionen auf die theologischen Thesen der Pastoren von St. Marien haben deutlich gezeigt, daß es immer noch in unserer Gesellschaft bestimmte Gruppen gibt, die aus völlig sachfremden Motiven die Verkündigung der Kirche beeinflussen oder für ihre Zwecke in Anspruch nehmen wollen.

Eine eindeutige Sprache sprechen die direkten Einmischungsversuche: der Strafantrag des schleswig-holsteinischen Landesverbandes des Verbandes der Kriegsbeschädigten etc. gegen die Pastoren von St. Marien, das Schreiben des Befehlshabers im Wehrbereich I, Konteradmiral Neuß, und die verschiedenen Aufforderungen des Prinzen Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein , die aufsässigen Pastoren von St. Marien zur Ordnung zu rufen.

Neben diesen direkten Eingriffen von außen in das Recht der freien Verkündigung trat die verbreitete Gesinnung zutage, die von der Kirche ganz selbstverständlich fordert, daß sie das ehrende Andenken an die gefallenen Soldaten pflegt und die Bereitschaft zum Opfer für das Vaterland lebendig erhält. Solche Aufträge, die dem Evangelium widersprechen, muß die Kirche abweisen. Sie wird dem Staat und der Gesellschaft am besten dienen, wenn sie ihrem Auftrag, das Wort Gottes zu verkündigen, treu

bleibt. Der Protest gegen jede Umklammerung des Evangeliums durch fremde Mächte ist notwendig. Wir erwarten daher, daß die Bischöfe und die Kirchenleitung unserer Landeskirche solche Einmischungen in das Recht der freien Verkündigung schärfstens zurückweisen und daß sie die Befreiung der Verkündigung von sachfremden Aufträgen zu ihrer eigenen Aufgabe machen. Daß die Kirche nur von ihrem Herrn Jesus Christus Aufträge entgegenzunehmen und nichts anderes auszurichten hat als das Wort Gottes, sollte seit dem Barmer Bekenntnis von 1934 nichts Neues mehr sein: "Wir verwerfen die falsche Lehre, als könne und müsse die Kirche als Quelle ihrer Verkündigung außer und neben diesem einen Worte Gottes auch noch andere Ereignisse und Mächte, Gestalten und Wahrheiten als Gottes Offenbarung anerkennen." (These 1)

II. Die Traditionsfrage

Es ist im Flensburger Streit geltend gemacht worden, daß die Kirche selbst lange genug für Nationalbewußtsein und Wehrwillen eingetreten ist. Gerade in dieser Frage hat die Kirche ihr eigenes Traditionsproblem. Man muß zugeben, daß nicht erst die Proklamierung Hitlers als eines gottgesandten Führers, sondern auch schon das "Gottesgnadentum" Wilhelms II. eine Irrlehre gegen das Evangelium war, die andere Mächte und Gestalten als Gottes Offenbarung anerkannte.

Grundsätzlich müssen wir feststellen, daß es in der evangelischen Kirche überhaupt keine Traditionen geben kann, die ungebrochene Geltung für sich beanspruchen können. Tradition in der Kirche bleibt immer norma normata, d. h. durch die Heilige Schrift normiert und immer wieder an ihr zu prüfen. Da die Kirche nicht in einem geschichtslosen Raum lebt, findet sie immer bestimmte Traditionen vor, an die sie anknüpfen muß. Aber gerade weil sie geschichtlich lebt und die Wahrheit des Evangeliums für jede Zeit neu begreifen und aktualisieren muß, wird sie stets vom Evangelium her auch Traditionen verwerfen, die für sie nicht mehr gültig sind. Es ist ein Prinzip der reformatorischen Kirche, daß sie von ihrer Erkenntnis des Wortes Gottes her Traditionen kritisch prüft und gegebenenfalls verwirft. Diese Auseinandersetzung mit der

Tradition geschieht wie die gesamte Verkündigung der Kirche p u b l i c e , d. h. in der Öffentlichkeit. Wenn die Kirchenleitung in ihrer Stellungnahme der Meinung ist, es sei nicht notwendig gewesen, diesen Streit in die Öffentlichkeit zu tragen, und die Liebe verwehre es, die kirchengeschichtliche Vergangenheit nach heutigen Maßstäben zu richten, so vergißt sie damit das Erbe der Reformation. Dieses gebietet geradezu, eine theologische Auseinandersetzung in der Öffentlichkeit auszutragen und die kirchengeschichtliche Vergangenheit nach heutigen Maßstäben zu messen, sofern diese Maßstäbe aus der Erkenntnis der Schrift gewonnen sind.

III. Versöhnung unter den Völkern

Es ist unverkennbar, daß ein schon überwunden geglaubtes nationalistisches Denken in unserer Welt wieder seinen Einzug hält. Dieses Phänomen ist nicht auf Deutschland beschränkt. Aber in unserem Lande trifft es auf ein Volk, das die Perversion des Nationalgedankens im Dritten Reich noch nicht überwunden hat. Darum kann die Kirche in Deutschland umso weniger unbefangen die alten nationalen Traditionen von gestern gelten lassen. Der Nationalsozialismus der Zeit von 1933 - 45 ist zwar tot, aber gewisse Denkvorstellungen jener Zeit leben immer noch unter uns und geben dem neuen Nationalismus eine gefährliche Richtung: antidemokratische und anti-intellektuelle Affekte im Innern, Fremdenfeindlichkeit und nationale Überheblichkeit nach außen, verbunden mit einem neuen "Erbfeinddenken", das sich diesmal gegen den Kommunismus richtet. Es ist im Flensburger Kirchenstreit deutlich ausgesprochen worden, daß die Kirche der Versöhnung unter den Völkern zu dienen hat. Damit ist hier das Thema des diesjährigen Kirchentages aufgenommen worden. Es geht nicht um die Aufhebung der Nationen und ihrer Eigenarten, sondern um die Überwindung der Gegensätze und Feindschaften. Die Kirche in Deutschland hat die Aufgabe, in unserem Volke ein neues Denken zu fördern, das die Gegensätze zu den Gegnern von gestern überwindet und die Solidarität mit den Partnern von morgen zum Ausdruck bringt. Das erste hat die Kirche mit ihrer Denkschrift über das Verhältnis zu unseren östlichen Nachbarn versucht. - Es ist übrigens bezeichnend, daß er Widerspruch gegen die Flensburger Thesen von den gleichen

Gruppen gekommen ist, die schon die Vertriebenendenkschrift abgelehnt haben. - Die andere Aufgabe wird auf dem nächsten Kirchentag zur Sprache kommen, wenn dort die weltweite Verantwortung der Christen für die Entwicklungsländer proklamiert wird. Eine Beschränkung auf nationalstaatliche Belange ist für Christen heute verboten.

Die Kirche in Schleswig-Holstein hat einen besonderen Beitrag für die Versöhnung unter den Völkern zu leisten. Schleswig-Holstein ist die Brücke nach Skandinavien und der Nachbar Dänemarks. Das Verhältnis zu diesem nördlichen Nachbarn ist seit 100 Jahren durch eine an Konflikten reiche Geschichte belastet. Leider hat die Schleswig-Holsteinische Landeskirche nach dem Zweiten Weltkrieg durch ihre Gesetzgebung das Gespräch erschwert, das zur Verständigung und Versöhnung mit der Dänischen Kirche hätte führen können. Daß in der nördlichsten Stadt Deutschlands, unmittelbar an der dänischen Grenze, ein Bekenntnis zur Völkerversöhnung über nationale Grenzen hinweg ausgesprochen wurde, kann nur als ein hoffnungsvolles Zeichen gewertet werden.

IV. Rechtes Totengedenken

Im Flensburger Kirchenstreit ist die Frage nach dem Totengedenken aufgeworfen worden. Diese Frage betrifft nicht nur unser Verhältnis zu den gefallenen Soldaten, sondern zu den Toten überhaupt, und ist für unsere Verkündigung von entscheidender Bedeutung.
In den gegenwärtigen Auseinandersetzungen wird deutlich, daß in unserem Volke religiöse Vorstellungen lebendig sind, die der christlichen Botschaft von der Auferstehung der Toten widersprechen. Man hält die Unsterblichkeit der Seele für einen christlichen Gedanken. Man läßt die Toten weiterleben in ihren Nachkommen und vor allem in ihren Taten. Bei der Bestattung tritt der Kirche immer wieder der Anspruch entgegen, sie habe eine Lobrede auf den Toten zu halten. Diese allgemein anzutreffenden Motive sind noch verstärkt, wo es sich um den Tod des Soldaten handelt, der unter illegitimer Berufung auf Joh. 15, 13 (Niemand hat größere Liebe..) als besonders christliche Tat gepriesen wird. Gegen solche unchristlichen Vorstellungen müssen wir wieder neu zur Sprache bringen, was der christliche Glaube an die Auferstehung der Toten

bedeutet. Das läßt sich nicht einfach durch eine biblizistische Übernahme bestimmter Sätze und Vorstellungen des Neuen Testaments erledigen, sondern nur in einer Besinnung auf Jesus Christus, den Herrn unseres Glaubens.

Wer an ihn glaubt, hat das ewige Leben. Wer von der Unsterblichkeit der Seele redet oder die Toten in ihren Taten weiterleben läßt, setzt auch im Tode seine Hoffnungen auf den Menschen selbst, nicht aber auf Jesus Christus. Wir müssen erkennen, daß solcher Irrglaube unter uns verbreitet ist. Und wir müssen offen aussprechen, daß er unchristlich ist. Angesichts des Kreuzes und der Auferstehung müssen wir reden von der Radikalität des Todes. Der Tod ist wirklich das Ende aller menschlichen Möglichkeiten. Der Tod ist zugleich der Sünde Sold, das Ende des Sünders, der vor Gott keine Gerechtigkeit hat. Darum bleibt für den christlichen Glauben im Tode nichts vom Menschen bestehen. Was er war, ist Staub und Asche geworden. Was er tat, ist Gottes Gericht unterworfen. Das ewige Leben aber, das Gott schenkt in Zeit und Ewigkeit, bleibt seine Tat allein. Die Auferstehung Jesu Christi von den Toten sagt uns, daß Gottes Macht auch am Tode keine Grenze hat. Auch in dieser Frage haben wir zu bezeugen, was die Kirche im Dritten Reich erkannt hat: "Jesus Christus, wie er uns in der Heiligen Schrift bezeugt wird, ist das eine Wort Gottes, das wir zu hören, dem wir im Leben und im Sterben zu vertrauen und zu gehorchen haben." (1. Barmer These)

Adolphsen	Hoffmann	Kuhn
Andresen	Jastram	Lassen
Christiansen	Juhl	Mehrgardt
Fast	Knuth	Overath
Friedrichs	Kohlwage	Pörksen
Grell	Dr. Krause	Torp